

Stadt Chemnitz · Dezernat 1 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herrn Stadtrat
Thomas Lehmann

Datum 08.02.2019
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-034/2019
Ihr Schreiben vom 17.01.2019
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-034/2019 - Flugplatz Jahnsdorf

Sehr geehrter Herr Lehmann,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

1. Gibt es für den Flugplatz geregelte Flugkorridore? Wo sind diese geregelt? Wie werden diese gegenüber den Flugzeugführer*innen/Kund*innen kommuniziert? Finden auch diesbezügliche Belehrungen statt? Wird die Einhaltung kontrolliert und dokumentiert? Welche Folgen hat die Verletzung der Flugkorridore? Wie häufig mussten in der Vergangenheit derartige Übertretungen geahndet werden?
2. Welche Flugrouten nutzt die Flugschule?
3. Wieviel Prozent der Anflüge erfolgt über abweichende Platzrunden bzw. eine abweichende "Einflugschneise"? Wer kontrolliert derartige Abweichungen und welche Folgen haben diese?
4. Sind Betriebs- und Ruhezeiten geregelt? Wenn ja, wo? Werden diese eingehalten? Wer kontrolliert die Einhaltung? Wo wird diese festgehalten? Welche Folgen hat die Verletzung einer Abweichung von den geregelten Flugzeiten?
5. Welche Flughöhe wird empfohlen? Wird die Einhaltung kontrolliert und was passiert ggf. bei Nichteinhaltung?
6. Finden Lärmmessungen durch Behörden statt? Welche Behörden führen diese durch? In welchen Abständen und mit welchen Ergebnissen erfolgen diese?
7. Welche anderen Nutzungsarten wie bspw. Go-Kart-Fahren oder ADAC-Fahrsicherheitstraining finden auf dem Flugplatzgelände statt und wie häufig?
8. Wie hoch belaufen sich die Flugbewegungen im Jahr 2018? Bitte unterteilen Sie die Zahlen der Flugbewegungen in die Kategorien: Flugbewegungen der Flugschule und Geschäftsflüge.
9. Welche Summe an Rückforderungen auf Grund der Inanspruchnahme von Fördermitteln käme auf die Stadt Chemnitz als Gesellschafterin zu, wenn diese 2020 aus dem Betrieb des Verkehrslandeplatzes aussteigen würde?

Die vorliegende Ratsanfrage entspricht nicht den Voraussetzungen des § 28 Abs. 6 SächsGemO i. V. m. § 4 der Geschäftsordnung des Stadtrates.

Ratsanfragen sind gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann zulässig, wenn sie sich auf „einzelne Angelegenheiten der Gemeinde“ beziehen. Hier werden nicht Sachverhalte zu einzelnen Angelegenheiten hinterfragt, sondern es wird die Auflistung einer Vielzahl von Inhalten und Daten erbeten. Letztere sind vom Fragerecht nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nicht erfasst.

Aus diesen Gründen wird die o. a. Ratsanfrage nicht beantwortet.

Freundliche Grüße

Sven Schulze
Bürgermeister